

Anlage zur Vorlage 30/134/2013 - Abwägung -
STADT HITZACKER (ELBE)

BEBAUUNGSPLAN AM LANGENBERG – 6. ÄNDERUNG

SEITE 1

Stellungnahmen gem. § 4 (2) / 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 a (2) BauGB

Rd.-Nr.	Stellungnahme von:	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	E.ON AVACON AG Zu oben genannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die E.ON Avacon AG betreibt im benannten Bereich Gas- und Stromverteilungsanlagen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte: • Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden, • Mindest-/Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden, • einer Über-/Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorherige Abstimmung wird nicht zugestimmt, • bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden, • eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein, • die Versorgung mit Elektroenergie und Gas hat mit Abstimmung der E.ON Avacon AG in Salzwedel zu erfolgen. Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen. Haben Sie noch weitere Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine E-Mail.	1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor Baubeginn muss eine Abstimmung mit der E.ON Avacon AG erfolgen.

Rd.- Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	Zur o. a. Planung habe ich keine Bedenken vorzubringen. Ich rege für die Aufnahme in das GIS an, eine Planzeichnung für den Geltungsbe- reich mit den jeweiligen Festsetzungen einzureichen.	1	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Da die Änderung in textlicher Form durchgeführt wurde, wäre eine Planzeichnung mit zusätzlichen Kosten verbunden. Daher wird auf die Erstellung einer Zeichnung verzichtet.